

Akkreditierungsbericht

Hochschule:	Fachhochschule Köln
Studiengang:	Wirtschaftsrecht
Abschlussgrad:	Bachelor of Laws (LL.B.)
Kurzbeschreibung des Studienganges:	Der Studiengang soll die Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf eine anspruchsvolle Tätigkeit in der Wirtschafts- und Verwaltungspraxis vorbereiten, ihnen die dafür notwendigen Fachkenntnisse vermitteln und sie befähigen, im rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Bereich auf nationaler und internationaler Ebene erfolgreich zu arbeiten.
Akkreditierungsart:	Erst-Akkreditierung
Zuordnung des Studienganges:	grundständig
Regelstudienzeit (vollzeitäquivalent):	6 Semester
Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:	180
Zeitstunden (Workload) pro Credit:	30
Studienform:	Vollzeit
Erstmaliger Start:	WS 2007/08
Beginn im Jahr:	sowohl zum WS als auch zum SS
Studiengangsaufnahmekapazität jeweils:	30
Datum der Begutachtung vor Ort:	13./14. Juni 2007
Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:	19./20. Juli 2007

Beschluss:	Der Studiengang wird mit einer Auflage akkreditiert. Nachweis einer Kenntnisüberprüfung der geforderten Fremdsprachenkenntnisse im Studiengang
Auflage:	
Akkreditierungszeitraum:	1. Oktober 2007 bis Ende SS 2012
Betreuer:	Dr. Heinz-Ulrich Schmidt
Gutachter:	Prof. Dr. Thomas Schomerus, Leuphana Universität Lüneburg, Prof. Dr. Karl W. Nitsch, Hochschule Wismar, FB Wirtschaft, Prof. Dr. Hans-Jürgen Friske, BITS Iserlohn, Communication & Media Management, Peter von Jagow, Botschafter a.D., Bonn Jonas Lilienthal, Student der Wirtschaftspädagogik, Universität zu Köln

Gutachterbericht:

Zusammenfassung

Der Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ der Fachhochschule Köln erfüllt im Wesentlichen die FIBAA-Qualitätsanforderungen für Bachelor-Programme und kann von der FIBAA akkreditiert werden. Bis auf zwei Ausnahmen wurden alle von einem Bachelor-Programm zu fordernden Qualitätselemente im Akkreditierungsverfahren nachgewiesen.

Der Studiengang entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK). Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation und die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort berücksichtigt. Unter besonderer Berücksichtigung der Strategie und der Ziele, der Konzeption, der Ressourcen und Dienstleistungen sowie der Qualitätssicherung handelt es sich um ein Programm, das die Qualitätsanforderungen erfüllt.

Entwicklungspotenzial sehen die Gutachter bei der Zuordnung der ECTS-Punkte zu den Modulen und beim fremdsprachlichen Workload. Handlungsbedarf sehen die Gutachter beim Nachweis der im Studiengang erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse. Sie empfehlen, die Akkreditierung mit einer entsprechenden Auflage (s.u.) zu verbinden.

Prozedural ist anzumerken, dass in einer sog. Erst-Akkreditierung, also vor Aufnahme des Studienbetriebs bzw. zum Beginn des Studienbetriebs, eine Reihe von Kriterien des Qualitätsprofils noch nicht bewertet werden kann ("n.b."). Gewertet wird auf Grundlage des Konzepts und des erreichten Planungsstandes. In das Gutachten ist aber eingeflossen, dass Studierende aus dem Diplom-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ befragt werden konnten. Deshalb konnten einzelne Bereiche (z. B. Betreuung der Studierenden, Prüfungen, Zulassungsverfahren, Lehr- und Lernmethoden) bewertet werden.

Zur Gesamtbewertung siehe das beigefügte Qualitätsprofil.

Informationen zur Institution

Mit rund 16.500 Studierenden ist die Fachhochschule Köln (über drei Standorte verteilt) nach eigenen Angaben die größte Fachhochschule Deutschlands. Sie verfügt über ein vielfältiges Lehrangebot und ein weit gefächertes Forschungsspektrum. Der Bereich der Geisteswissenschaften ist verglichen mit anderen großen Fachhochschulen stark ausgeprägt. Die Studierenden verteilen sich auf derzeit noch 27 Diplomstudiengänge und auf je 20 Bachelor- und Master-Studiengänge. Ab WS 2007/08 werden in den Diplom-Studiengängen keine Studenten mehr immatrikuliert.

Seit WS 2006/07 werden Studienbeiträge in Höhe von 500 €/Semester erhoben.

Seit der Reorganisation im Jahr 2002 gliedert sich die Fachhochschule Köln mit 425 Professuren in 10 Fakultäten, die wiederum in Institute gegliedert sind. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften umfasst das Institut für Versicherungswesen und das Institut für Betriebswirtschaftslehre. Dem Institut für Betriebswirtschaftslehre gehören 50 Professoren an, die in 6 Studiengängen lehren:

1. Diplom-Studiengänge:

- Wirtschaftsrecht (Aufnahmekapazität: 30 Studierende pro Semester)
- Betriebswirtschaftslehre (Aufnahmekapazität: 125 Studierende pro Semester)
- Banking&Finance (Aufnahmekapazität: 30 Studierende pro Semester)

Diese drei Diplomstudiengänge sollen zum WS 2007/08 in Bachelor-Studiengänge überführt werden.

2. Bachelor- und Master-Studiengänge:

- International Business (Bachelor of Arts),
- International Business (Master of Arts)

Beide Studiengänge sind bis 2008 von der FIBAA akkreditiert worden.

3. Master-Studiengang „Internationales Management und Interkulturelle Kommunikation“ in Kooperation mit der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der FH Köln und in Kooperation mit folgenden Partnerhochschulen

- a) Uniwersytet Warszawski (UW) – School of Management, Warschau, Polen
- b) Dongbei University of Finance and Economy, Dalian, China
- c) University of North Florida (UNF), Jacksonville, USA

4. Zusätzlich sollen mit Beginn des WS 2008/09 folgende Master-Studiengänge starten:

- Medienrecht und Medienwirtschaft
- Marktorientierte Unternehmensführung

DARSTELLUNG und BEWERTUNG im Einzelnen

1. Strategie und Ziele: 1.1 ZIELSETZUNGEN DES STUDIENGANGES

Der Studiengang soll nach Angaben der Studiengangsleitung auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden die Studierenden auf eine anspruchsvolle Tätigkeit in der Wirtschafts- und Verwaltungspraxis vorbereiten, ihnen die dafür notwendigen Fachkenntnisse vermitteln und sie befähigen, im rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Bereich auf nationaler und internationaler Ebene erfolgreich zu arbeiten. Ziel des Studienganges ist es, die Studierenden auf Tätigkeiten vorzubereiten, die durch eine enge

Verknüpfung von juristischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen gekennzeichnet sind. Der Studiengang will damit dem Umstand Rechnung tragen, dass in der betrieblichen Praxis neben den notwendigen betriebswirtschaftlichen Kenntnissen zunehmend juristischer Sachverstand benötigt wird. Die Studierenden sollen befähigt werden, Sach- und Führungsaufgaben zu analysieren, praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und bereichsübergreifend zu handeln. Gleichzeitig soll das Studium Kenntnisse über globale wirtschaftliche Zusammenhänge vermitteln und die internationale Mobilität der Studierenden fördern.

Zur Begründung der gewählten Abschlussbezeichnung weist die Studiengangsleitung darauf hin, dass der Studiengang den Erwerb berufsqualifizierender wirtschaftsrechtlicher und betriebswirtschaftlicher Kompetenzen vorsieht, daher die Bezeichnung „Wirtschaftsrecht“ trägt und deswegen mit dem akademischen Grad „Bachelor of Laws“ abgeschlossen werden soll.

Zu den Kompetenz- und Qualifikationszielen führt die Studiengangsleitung aus, dass der Schwerpunkt des Studiengangs auf einer breiten und fundierten Grundlagenausbildung in den ersten vier Semestern liege. Wert werde dabei insbesondere auf eine praxisorientierte Lehre und Darstellungsform gelegt. Dabei beschränke sich der Studiengang auf die Ausbildung in wirtschaftlich relevanten Rechtsbereichen und verbinde dies mit der für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit notwendigen Vermittlung betriebswirtschaftlichen Wissens. So erlangten die Absolventen eine bisher von Arbeitgebern vermisste Querschnittskompetenz.

Bewertung

In der Beschreibung des Studienganges sind die Studienziele verständlich dargestellt und stimmig im Kontext mit der Studiengangsbezeichnung. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Die Bildungsziele beziehen sich vor allem auf die Bereiche: Wissenschaftliche Befähigung, Berufsqualifizierung („Employability“), Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe und Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung. Studiengangskonzept und Studienziele werden systematisch dokumentiert sowie umfassend und überzeugend begründet. Der Studiengang vermittelt ein breites wirtschaftsrechtliches und betriebswirtschaftliches Fachwissen mit der Möglichkeit zu sinnvollen Spezialisierungen in attraktiven Berufsfeldern und qualifiziert damit für eine anspruchsvolle berufliche Tätigkeit im juristisch betriebswirtschaftlichen Bereich.

Die Abschlussbezeichnung wird begründet, entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind aufeinander abgestimmt. Der Studiengang entspricht der Anwendung der den Qualifikationsstufen zugeordneten Deskriptoren.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.	Strategie und Ziele					
1.1	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Studienziele		X			
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		

1. Strategie und Ziele: 1.2 Positionierung des Studiengangs

Der Studiengang soll nach Darstellung der Studiengangsleitung als hochwertiges Qualifikationsangebot für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Großraum Köln (Region Bonn-Aachen-Siegen-Düsseldorf) positioniert werden. Das breit angelegte, nicht-branchenspezifische Qualifikationsangebot soll Studierenden der Region die Möglichkeit einer umfassenden juristischen und betriebswirtschaftlichen Ausbildung bieten. Durch die breite Querschnittsqualifikation werde sich den Absolventen die Chance auf einen attraktiven Arbeitsplatz in der regionalen, mittelständisch geprägten Wirtschaft sowie in Großunternehmen der Region öffnen. Der regionale Bezug soll hierbei vor allem durch Kooperationen und die Zusammenarbeit der Fakultät mit Unternehmen, Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Verbänden und sonstigen Organisationen in der Region, durch regionale Forschungs- und Transfertätigkeiten der Lehrenden, Vorträge von Verantwortlichen regionaler Unternehmen sowie Campus-Veranstaltungen für die regionale Wirtschaft hergestellt werden (z.B. Netzwerk des Fördervereins der Fakultät in der regionalen mittelständischen Wirtschaft, Kooperation InWent Bonn/Köln/ Düsseldorf).

Vergleichbare Angebote gibt es in der Region (Fresenius Fachhochschule, Rheinische Fachhochschule). Die bisherigen Bewerberzahlen lassen nach Angaben der Studiengangsleitung aber weiterhin eine gute Wettbewerbssituation erwarten.

Nach Darstellung der Studiengangsleitung sind die Absolventen mit ihrer juristischen und betriebswirtschaftlichen Ausrichtung vor allem mit folgenden Kompetenzen und Qualifikationen ausgestattet:

- Fach- und Methodenkompetenz
 - Problemlösungs- und Führungskompetenz
 - Soziale Kompetenz
 - Interkulturelle Kompetenz
 - Praxisorientierung
 - Flexibilität und Mobilität
 - Operative und strategische Ausrichtung,
- weil sich der Studiengang (s.u.) durch Konzentration auf das beruflich relevante Wissen, das intensive Training der Social Skills (Rhetorik, Präsentationen und Referate) und soziale Kompetenz (z.B. durch Planspiele) an diesen Anforderungen orientiere.

Der Studiengang ist nach Darstellung der Hochschulleitung und des Dekans bei der Begutachtung vor Ort und nachgewiesen durch die Zielvereinbarung vom April 2007, die u.a. das Leitbild der Hochschule enthält, ein Profilelement in der strategischen und wissenschaftlichen Ausrichtung der Fakultät.

Bewertung

Die Studienziele entsprechen dem einschlägig geforderten Qualifikationsprofil nach selbstständig arbeitenden Wirtschaftsjuristen für erste Fach- und Führungsaufgaben, die sich im beruflichen Umfeld weiter profilieren wollen. Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang wettbewerbsfähig im Bildungsmarkt und im Arbeitsmarkt. Der Studiengang entspricht in seinen Zielen, seiner curricularen Aufteilung und der Schwerpunktsetzung dem bewährten Modell wirtschaftsrechtlicher Studiengänge. Er erfüllt auch die Standards, die die Wirtschafts-juristische Hochschulvereinigung an einen wirtschaftsrechtlichen LL.B.-Studiengang gesetzt hat.

Die Einbindung des Studienganges in das strategische und in das wissenschaftliche Konzept der Hochschule ist beschrieben und nachvollziehbar begründet. Er bildet ein Profilelement der Fakultät.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
1.2.4	Positionierung im wissenschaftlichen Konzept der Hochschule			X		

1. Strategie und Ziele: 1.3 Internationale Ausrichtung

Der Studiengang hat nach eigenen Angaben eine moderate internationale Ausrichtung. Daher sind nur einzelne Pflichtmodule der ersten vier Semester sowie eines der Schwerpunktfächer des fünften und sechsten Semesters explizit auf europäische und internationale Lehrinhalte ausgerichtet. Folgende Module sind international und interkulturell ausgerichtet:

- „Wirtschaftsenglisch“ und „Rechtsenglisch“: beide Module vermitteln neben sprachlichen zusätzlich auch internationale wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse.
 - „Rechtsformwahl und Europarecht“: das EU-Wirtschaftsrecht sowie das europäisch-deutsche Gesellschaftsrecht werden grundlegend dargestellt.
 - Vertiefung Wirtschaftsrecht“: hier wird das europa- bzw. weltweit zur Verfügung stehende Spektrum der wählbaren Unternehmensformen vertieft.
 - „Wettbewerbs-, Kartell- und Prozessrecht“: die europäischen und internationalen Aspekte werden berücksichtigt.
- „Internationales Wirtschaftsrecht“: explizit werden grundlegende Kenntnisse des Internationalen Wirtschaftsrechts vermittelt.
- Schwerpunktfach Betriebliche Steuerlehre/Wirtschaftsprüfung: „Internationales Steuerrecht und steueroptimiertes Schenken und Vererben“: das Modul geht spezifisch auf internationale steuerliche Aspekte ein.

Darüber hinaus können die Studierenden als Schwerpunktfach „Internationales Wirtschaftsrecht“ wählen. Dieses Schwerpunktfach enthält weitere vier international ausgerichtete Module, nämlich:

- „Wirtschaftsvölkerrecht“
- „Internationales Privates Wirtschaftsrecht“
- „Europäisches Öffentliches Wirtschaftsrecht“
- „Internationales Steuer- und Außenwirtschaftsrecht“

Der Diplom-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ hat nach eigenen Angaben einen Anteil von durchschnittlich 10% an ausländischen Studenten. Die Studiengangsleitung erwartet, dass sich dieser Anteil auch im Bachelor-Studiengang ergibt und möglicherweise noch steigert; denn die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ist eingebunden in eine Vielzahl von internationalen Kooperationsverträgen der FH. Neben der Teilnahme am Erasmus-Austausch der EU werden insbesondere enge Partnerschaften zu Hochschulen in den USA, Australien, Russland und China gepflegt. Unterstützt werden die internationalen Kooperationen durch das Angebot von je einer „Summer School“ und einer „Winter School“, abgestimmt auf die Studiennachfrage der amerikanischen und australischen Partnerhochschulen.

Die berufspraktische und wissenschaftliche internationale Erfahrung der Lehrenden ist aus den Lebensläufen ersichtlich.

Generell ist die Unterrichtssprache Deutsch, daneben werden aber auch englischsprachige Fach-Veranstaltungen angeboten. Das Angebot an Fremdsprachenkursen umfasst aktuell aufeinander aufbauende Module in Wirtschafts- und Rechtsenglisch.

Bewertung

Das Studiengangskonzept berücksichtigt, dass sich sowohl Forschung als auch Unternehmenspraxis maßgeblich in internationalen Zusammenhängen vollziehen. Zielsetzung und Strategie des Studienganges orientieren sich an Internationalität in Lehre und Forschung sowie „Employability“ der Absolventen. Im Curriculum werden spezifische internationale und interkulturelle Inhalte vermittelt.

Die Hochschule spielt eine aktive Rolle bei der Anwerbung und Integration ausländischer Studierender. Ein geringer Anteil der Studierenden kommt aus dem Ausland.

Ein Teil der Lehrenden bringt internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit mit. Regelmäßig sollen internationale Fallstudien eingesetzt werden.

Es wird nicht deutlich gemacht, welche Module für ein Studiensemester an einer ausländischen Hochschule geeignet sind.

Fremdsprachliche Lehrveranstaltungen von mindestens 15% (SWS) und eine damit verbundene studentische Arbeitsbelastung (Workload) von mindestens 25% zur Erfüllung der FIBAA-Qualitätsanforderungen sind bisher nicht realisiert.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind – mit Ausnahme der Fremdsprachenberücksichtigung - insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.3	Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1	Internationalität in der Studiengangskonzeption (* bei MBA und Studiengang mit explizit internationalem Anspruch)			X		
1.3.2	Internationalität der Studierenden			X		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Spezifische internationale und interkulturelle Inhalte			X		
1.3.5	Aktivitäten zur Erfüllung des internationalen Anspruches			X		
1.3.6	Fremdsprachenberücksichtigung (* bei MBA und Studiengang mit explizit internationalem Anspruch)				X	

1. Strategie und Ziele: 1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Neben den üblichen Hochschulkooperationen im Rahmen des Erasmus-Programmes der EU pflegt die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften nach eigenen Angaben enge Beziehungen zu folgenden Hochschulen:

- Uniwersytet Warszawski (UW) – School of Management, Warschau, Polen
- Dongbei University of Finance and Economy, Dalian, China
- University of North Florida (UNF), Jacksonville, USA
- Staatl. Universität für Architektur und Bauwesen, Nishny Nowgorod, Russland

Mit der Florida Atlantic University findet seit 2006 erstmals ein Dozentenaustausch statt, der weiter ausgebaut wird. Im Rahmen einer nunmehr 11-jährigen Partnerschaft mit der staatlichen Universität für Architektur und Bauwesen Nishny Nowgorod, Russland, wurde dort zusammen mit der Hogeschool Zuyd, University of Applied Sciences, NL, der Fachhochschule Aachen und der Universität Hildesheim (seit 2005) ein „Internationales Institut für Wirtschaft, Recht und Management“ aufgebaut.

An Unternehmenskooperationen nennt die Studiengangsleitung exemplarisch:

- Aktive Unterstützung durch das International Board of Advisors
- Kontakte über den Verein der Freunde und Förderer der Fakultät
- Zusammenarbeit mit dem International Trade Center der UN in Genf
- Zusammenarbeit mit regionalen und bundesweiten Einheiten der InWent GmbH
- Zusammenarbeit mit der Deutschen Asien-Pazifik-Gesellschaft Köln
- Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit über den Career Service der Fachhochschule
- Teilnahme an Absolventenmessen und Unternehmenstagen
- individuelle Kontakte der Professorinnen und Professoren

Die Fakultät nutzt die Kooperationen und Kontakte nach eigener Darstellung im Wesentlichen zu folgenden Zwecken:

- Vermittlung von Praxissemestern, Praktikumsplätzen im In- und Ausland oder sonstigen Tätigkeiten in der Praxis für Studierende
- Vermittlung und Initiierung von Projekten zur angewandten Forschung von Fakultät und regionalen Unternehmen
- Feedbackgespräche zur Weiterentwicklung des Angebots der Fakultät in Lehre und Forschung aus Sicht der Anforderungen in Wirtschaft und Politik
- Intensivierung der Internationalisierung durch Unterstützung bei der Gewinnung

ausländischer Gastdozenten

- Einwerbung von Drittmitteln
- Gastvorträge bzw. Vortragsreihen/Ringvorlesungen zu verschiedenen Fachgebieten
- Erstellung von Abschluss- und Hausarbeiten mit konkretem Praxisbezug
- Schaffung von persönlichen Kontakten zwischen Studierenden und Unternehmen, um den Berufseinstieg zu erleichtern
- „Kamingespräche“: Gespräch von Unternehmern mit besonders leistungsstarken Studierenden (Leistungsanreiz)
- Entwicklung von Fördermaßnahmen für besonders begabte Studierende
- gemeinsame Projekte, wie z. B. Planspiel im Bereich Risk Management, Educational Investment Fonds.

Bewertung

Institutionelle Kooperationen sind Bestandteil des Studienganges. Sie sind allerdings nicht spezifisch auf den Studiengang hin orientiert. Wäre dies der Fall, hätte die Bewertung besser ausfallen können.

Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen sind mit Leben gefüllt, führen zu konkreten Ergebnissen, z.B. in der Projektzusammenarbeit, bei Praktika, in der Lehre, und kommen der Abschlussarbeit zugute.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.4	Kooperationen und Partnerschaften		X			
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			

2. Zulassung (Zulassungsbedingungen und –verfahren)

Die Fakultät ist zur Zeit gesetzlich nicht berechtigt, ihre Studierenden für die Bachelor-Studiengänge selbst auszuwählen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür hat das Land Nordrhein-Westfalen bisher noch nicht geschaffen.

Zu einem Studium an der Fachhochschule berechtigen das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur), das Zeugnis der Fachhochschulreife oder eine von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- ausgefülltes Antragsformular der Hochschule
- amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung

Als weitere Studienvoraussetzung muss der erfolgreiche Abschluss der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH - Stufe 2 - Regelfall, Ausnahmen nur sehr begrenzt möglich -) oder ein gleichwertiges Sprachzeugnis nachgewiesen werden, sofern es sich um Studierende handelt, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben.

Für das erste Fachsemester endet die Bewerbungsfrist für das Sommersemester am 15. Januar eines jeden Jahres und für das Wintersemester am 15. Juli eines jeden Jahres. Das Zulassungsverfahren wird über die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in Dortmund durchgeführt.

Ein Zulassungstest und ein Bewerbungsgespräch sind im Verfahren nicht vorgesehen. Hierfür fehlen die rechtlichen Grundlagen.

Wenn das Zulassungsverfahren abgeschlossen ist - dafür werden nach eigenen Angaben ca. 3 Wochen benötigt – wird das Ergebnis des Verfahrens durch einen Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheid mitgeteilt. Aus diesem Bescheid geht hervor, welchen Platz der Bewerber nach seiner Qualifikation (d. h. der Note des Abiturs oder der Fachschulreife) und nach Wartezeit belegt. In diesem Bescheid sind auch die Gesamtbewerberzahl und die jeweiligen Grenzüänge genannt. Die Sonderquoten z. B. für Bildungsausländer oder Härtefälle sowie das Verhältnis Studienplätze nach Note zu Wartezeit ergeben sich jedes Studienjahr aus der jeweiligen Vergabeverordnung NRW.

Die Aufnahme in das erste Semester des Studiengangs erfolgt jeweils zum Wintersemester und Sommersemester.

Bewertung

Die Zulassungsbedingungen sind definiert, nachvollziehbar und entsprechen den nationalen Vorgaben. Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert.

Eine ausführliche schriftliche Bewerbung (Lebenslauf, Bildungsabschlüsse), die persönliche und fachliche Merkmale des Bewerbers ausweist, ist Bestandteil des Zulassungsverfahrens.

Es findet allerdings keine systematische Kenntnisüberprüfung in der geforderten Fremdsprache statt, die gewährleistet, dass Studierende gewonnen werden, die die fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen absolvieren können. Sie ist aber aus Gründen der Qualitätssicherung und der Transparenz für die Bewerber erforderlich. Die Gutachter empfehlen deshalb, die Akkreditierung mit der Auflage zu verbinden, dass rechtzeitig vor der ersten fremdsprachlichen Lehrveranstaltung der Nachweis einer Kenntnisüberprüfung gefordert wird.

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich.

Die Zulassungsentscheidung basiert auf objektivierbaren Kriterien und wird schriftlich kommuniziert. Die Zulassungsentscheidung enthält darüber hinaus detaillierte Hinweise zum Ergebnis des Zulassungsverfahrens.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit - mit einer Ausnahme - erfüllt.

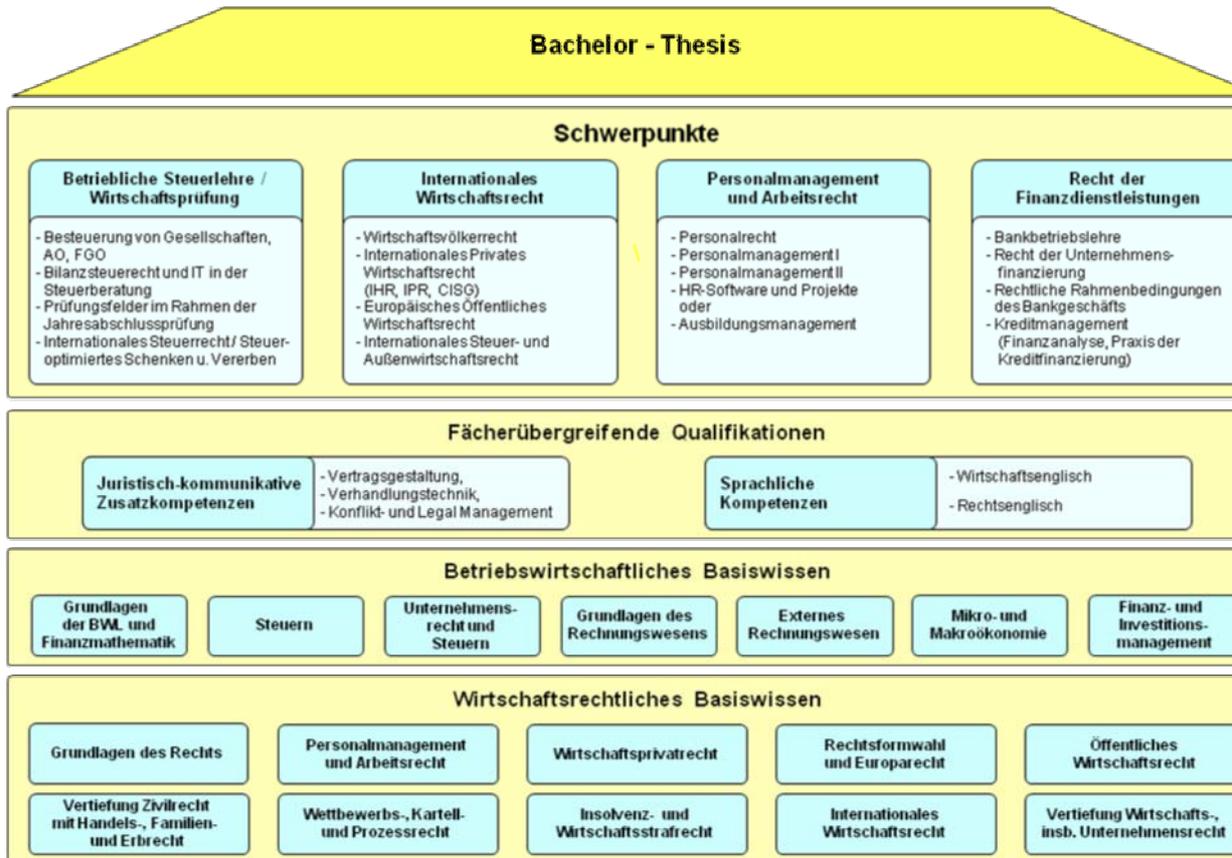
		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
2.	Zulassung (Zulassungsbedingungen und -verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			X		
2.2	Bewerbungsunterlagen			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Zulassungstest					n.v.
2.5	Sprachtest (* für MBA und explizit international ausgerichteten Studiengang bzw. Studiengang mit Fremdsprachenanteil)				s. Auflage	
2.6	Bewerbungsgespräch					n.v.
2.7*	Logik und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.8*	Transparenz der Zulassungsentscheidung		X			

3. Konzeption des Studienganges: 3.1 Struktur

Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Der Gesamtstudienumfang beträgt 180 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Die Regelstudienzeit schließt die Prüfungszeit ein. Der für ein erfolgreiches Studium nach Studienplan zugrunde gelegte Arbeitsaufwand für ein Studienjahr liegt bei 60 Leistungspunkten. Dabei entspricht 1 Leistungspunkt einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

Das Studium ist in 20 Pflichtmodule untergliedert. Hinzukommen zwei Schwerpunkte im Umfang von je 24 Leistungspunkten.

Insgesamt stellt sich die Struktur wie folgt dar:



Der Studienerfolg wird durch studienbegleitende Prüfungen (Modulprüfungen) und einen abschließenden Prüfungsteil (Bachelorarbeit) festgestellt. Die Modulprüfungen sollen jeweils zu dem Zeitpunkt stattfinden, an dem das zugehörige Modul im Studium nach dem Studienplan abgeschlossen ist. Dabei soll der Studienplan gewährleisten, dass der Prüfling alle Modulprüfungen bis zum Ende des sechsten Studiensemesters ablegen kann.

In folgenden Modulen sind Modulprüfungen abzulegen (Pflichtmodule):

Grundlagen BWL und Finanzmathematik
 Steuern
 Unternehmensrecht und Steuern
 Grundlagen des Rechnungswesens
 Externes Rechnungswesen
 Mikro- und Makroökonomie
 Finanz- und Investitionsmanagement
 Grundlagen des Rechts
 Personalmanagement und Arbeitsrecht
 Wirtschaftsprivatrecht
 Rechtsformwahl und Europarecht
 Öffentliches Wirtschaftsrecht
 Vertiefung Zivilrecht mit Handels-, Familien- und Erbrecht
 Wettbewerbs-, Kartell- und Prozessrecht
 Insolvenz- und Wirtschaftsstrafrecht
 Internationales Wirtschaftsrecht
 Vertiefung Wirtschafts-, insbes. Unternehmensrecht
 Vertragsgestaltung, Verhandlungstechnik, Konflikt- und Legal Management
 Wirtschaftsentenglisch
 Rechtsentenglisch

Für die Zulassung zur Modulprüfung des Moduls „Externes Rechnungswesen“ sind vom Prüfling ausreichende Buchführungskennntnisse nachzuweisen. Dieser Nachweis soll durch erfolgreiche Teilnahme an einer von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften angebotenen schriftlichen Prüfung erbracht werden. Diese Prüfung ist beliebig oft wiederholbar. Für Studierende mit einer kaufmännischen Ausbildung entfällt dieser Nachweis auf Antrag des Studierenden.

Aus folgenden Schwerpunkten sind zwei auszuwählen und innerhalb dieser jeweils vier Wahlpflichtmodule à 6 ECTS zu absolvieren:

- Betriebliche Steuerlehre / Wirtschaftsprüfung
- Internationales Wirtschaftsrecht
- Personal
- Recht der Finanzdienstleistungen

Die Studierenden können ein Wahlpflichtmodul der Schwerpunktfächer des 5. oder 6. Semesters als Praxismodul (6 Leistungspunkte) absolvieren. Das Praxismodul soll dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten. Über die Zulassung zum Praxismodul entscheidet der betreuende Hochschullehrer des zu ersetzenden Wahlpflichtmoduls. Der Studierende muss für die Zulassung einen Vertrag mit dem Unternehmen oder der Institution, in dem oder der das Praxismodul absolviert werden soll, vorlegen.

In den Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden Inhalt und Methoden der Module in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbständig anwenden können. Die Prüfungsform orientiert sich an den Erfordernissen des jeweiligen Moduls. Dabei sind schriftliche Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen von 10 bis 30 Minuten Dauer pro Prüfling und weitere Prüfungsformen sowie Kombinationen dieser Prüfungsformen zulässig.

Klausurarbeiten können ganz oder teilweise auch in der Form des Antwortwahlverfahrens durchgeführt werden. Hierbei haben die Studierenden unter Aufsicht schriftlich gestellte Fragen durch die Angabe der für zutreffend befundenen Antworten aus einem Katalog vorgegebener Antwortmöglichkeiten zu lösen.

Es ist geplant, im Zeugnis die Noten auch nach dem ECTS-Notensystem ausweisen. Die Prüfungsordnung (Entwurf) verweist an dieser Stelle darauf, dass Einzelheiten dazu zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz festgelegt werden.

Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden.

Die Bachelorarbeit (12 Leistungspunkte) ist eine schriftliche Hausarbeit. Sie soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist auch bei der Abschlussarbeit zu berücksichtigen. Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt neun Wochen. Die Bachelorarbeit kann auch in englischer Sprache verfasst werden.

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung ergibt sich als Durchschnitt der mit ihren Leistungspunkten gewichteten Noten der Modulprüfungen und der Bachelorarbeit. Gleichzeitig mit Zeugnis und Urkunde wird ein Diploma Supplement in englischer Sprache

entsprechend den Richtlinien und Vereinbarungen der Hochschulrektorenkonferenz ausgestellt.

Bewertung

Der Studiengang entspricht dem Prinzip der Modularisierung. Die Module sind aufeinander abgestimmt. Sie sind darüber hinaus ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Jedes Modul bildet für sich eine abgeschlossene Lerneinheit. Die Module sind in zeitlicher Reihenfolge so aufeinander abgestimmt, dass zunächst eine breite wirtschaftsrechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagenausbildung und darauf aufbauend eine zunehmende Spezialisierung erfolgt. Dabei wird die Praxisorientierung durchgehend beibehalten und in der Spezialisierung noch weiter vertieft. Das Modulhandbuch beschreibt Inhalt und Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Niveaus und der Anforderungen der beruflichen Praxis. Der Studienplan dient als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.

Die ECTS-Elemente Modularisierung, Leistungspunkte und Workload-Vorgaben sind realisiert. Die Zuordnung der Leistungspunkte zu den einzelnen Modulen erfolgte mit dem Ziel eines einheitlichen Workload und aus pragmatischen Überlegungen. Es ist beabsichtigt, im Rahmen der studentischen Evaluationen der Lehrveranstaltungen – wie im entsprechenden Fragebogen bereits enthalten – empirische Angaben zum tatsächlichen Zeitaufwand zu erheben und zu gegebener Zeit die Zuordnung der Leistungspunkte je Modul auf dieser Basis zu überprüfen. Das wird von den Gutachtern begrüßt. Die Studierbarkeit des Studienganges ist gegeben.

Die Notenvergabe nach ECTS wird vorbereitet. Die dafür erforderlichen Beschlüsse der KMK und der HRK liegen seit einiger Zeit vor, so dass die Umsetzung - wie vorgesehen – unverzüglich in Angriff genommen werden sollte.

Im Studiengang sind Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) vorgesehen, die sich ins Gesamtkonzept überzeugend einfügen und ihre konsequente Umsetzung im Curriculum finden.

Im Studiengang ist die Verknüpfung von Theorie und Praxis vorgesehen, diese wird durch die vorgesehene Option eines Praxismoduls noch verstärkt.

Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben (Deutschland), umgesetzt. Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet.

Die Module sind nach Inhalt und zu erreichendem Qualifikationsniveau beschrieben. Der Zusammenhang der einzelnen Module ist transparent.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Anwendung des Modulkonzeptes		X			
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“			X		
3.1.3	Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)		X			
3.1.4	Wahlmöglichkeiten der Studierenden					n.v.
3.1.5	Integration von Theorie- und Praxis-Inhalten			X		
3.1.6*	Studien- und Prüfungsordnung			X		
3.1.7*	Transparenz und Beschreibung von Modulen			X		

3. Konzeption des Studienganges: 3.2 Inhalt

Das Curriculum umfasst folgende Module:

Modulcode	Modulbezeichnung	MP	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
			CP	CP	CP	CP	CP	CP
WR. Wirtschaftsrecht								
WR1.1.	Grundlagen des Rechts (Rechtsethik, Grundrechte, Verfassung und juristische Arbeitstechnik)	1	6					
WR1.2.	Personalmanagement und Arbeitsrecht	1	6					
WR1.3.	Wirtschaftsprivatright	1	6					
WR2.1.	Rechtsformwahl und Europarecht	1		6				
WR2.2.	Öffentliches Wirtschaftsrecht	1		6				
WR3.1.	Vertiefung Zivilrecht mit Handels-, Familien- und Erbrecht	1			6			
WR3.2.	Wettbewerbs-, Kartell- und Prozessrecht	1			6			
WR4.1.	Insolvenz- und Wirtschaftsstrafrecht	1				6		
WR4.2.	Internationales Wirtschaftsrecht	1				6		
WR4.3.	Vertiefung Wirtschafts-, insbes. Unternehmensrecht	1				6		
BW. Betriebswirtschaft								
BW.1.	Grundlagen BWL und Finanzmathematik	1	6					
BW.2.	Steuern	1		6				
BW.3.	Unternehmensrecht und Steuern	1		6				
BW.4.	Grundlagen des Rechnungswesens	1		6				
BW.5.	Externes Rechnungswesen	1			6			

BW.6.	Mikro- und Makroökonomie	1	6					
BW.7.	Finanz- und Investitionsmanagement	1				6		
Q. Fächerübergreifende Qualifikationen								
Q.1.	Vertragsgestaltung, Verhandlungstechnik, Konflikt- und Legal Management	1			6			
FS.1.	Wirtschaftsenglisch	1			6			
FS.2.	Rechtsenglisch	1				6		
SP. Schwerpunktfächer								
	I. Schwerpunkt 1	4					2x6	2x6
	II. Schwerpunkt 2	4					3x6	6
Bachelor-Thesis								
BT.	Bachelor-Thesis							12
Σ Credit Points								
		180	30	30	30	30	30	30

MP = Anzahl Modulprüfungen; CP = Credit Points

Modulcode	Modulbezeichnung	Sem.	Recht	Externes Rechnungswesen	Management & Controlling	General Management	Betriebliche Steuerlehre / Wirtschaftsprüfung	Personal	Berufsbildung	Wirtschaftsinformatik	Investition und Finanzierung
SP1. Betriebliche Steuerlehre / Wirtschaftsprüfung											
SP1.1.	Besteuerung von Gesellschaften; AO; FGO	5					x				
SP1.2.	Bilanzsteuerrecht und IT in der Steuerberatung	5					x				
SP1.3.	Prüfungsfelder im Rahmen der Jahresabschlussprüfung	6					x				
SP1.4.	Internationales Steuerrecht sowie steueroptimiertes Schenken und Vererben	6					x				
SP2. Internationales Wirtschaftsrecht											
SP2.1.	Wirtschaftsvölkerrecht	5	x								
SP2.2.	Internationales Privates Wirtschaftsrecht (IHR, IPR, CISG)	5	x								
SP2.3.	Europäisches Öffentliches Wirtschaftsrecht	6	x								
SP2.4.	Internationales Steuer- und Außenwirtschaftsrecht	6	x								
SP3. Personalmanagement und Arbeitsrecht											
SP3.1.	Personalrecht	5						x			
SP3.2.	Personalmanagement I	5						x			

SP3.3.	Personalmangement II	6						x			
SP3.4.	HR-Software & Projekte oder	6								x	
SP3.5.	Ausbildungsmanagement	6							x		
SP4. Recht der Finanzdienstleistungen											
SP4.1.	Banken in der Gesellschaft - Grundlagen der Bankbetriebslehre - Ethik in der Bankpraxis	5						x			
SP4.2.	Recht der Unternehmensfinanzierung	5	x								
SP4.3.	Rechtliche Rahmenbedingungen des Bankgeschäfts -Bank- und Kapitalmarktrecht -Aufsichtsrecht der Banken und des Wertpapierhandels	6	x								
SP4.4.	Kreditmanagement -Finanzanalyse -Praxis der Kreditfinanzierung	6									x

Kernfächer des Curriculum sind

- Betriebswirtschaftslehre
- Wirtschaftsrecht
- Fächerübergreifende Qualifikationen

Von den insgesamt 180 Leistungspunkten im Studiengang entfallen auf Recht, Wirtschaft und Fächerübergreifende Qualifikationen folgende Anteile:

- Recht: 105 Leistungspunkte (einschließlich 12 LP für die Bachelor-Thesis) (58,33%)
Auch wenn die Thesis nicht vollständig, sondern nur anteilig für Recht angerechnet werden kann, weil eine Abschlussarbeit in diesem Studiengang immer auch betriebswirtschaftliche Teile enthalten wird, ändert das nichts daran, dass ein juristischer Abschlussgrad vergeben werden kann; denn es sind immer noch über 50% Rechtsanteil.
- Wirtschaft: 57 Leistungspunkte (31,66%)
- Fächerübergreifende Qualifikationen: 18 Leistungspunkte (10%)

Der Studiengang Wirtschaftsrecht enthält als solcher ein interdisziplinäres Studienangebot. Es setzt sich insbesondere aus rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Modulen zusammen. Teilweise spiegelt sich die Interdisziplinarität innerhalb einzelner Modulbeschreibungen wider. Aus den Pflichtmodulen seien hier genannt „Unternehmensrecht und Steuern“ sowie „Personalmanagement und Arbeitsrecht“, aus den Wahlpflichtmodulen „Besteuerung der Gesellschaften und Abgabenordnung/ Finanzgerichtsordnung“. Darüber hinaus sind nach Angaben der Studiengangsleitung in rechtlich geprägten Modulen Fallgestaltungen regelmäßig auch wirtschaftlich geprägt. Bei den zu erarbeitenden Lösungsvorschlägen komme es im ersten Schritt auf eine zutreffende Rechtsanwendung an. In einem zweiten Schritt ist zu überprüfen, ob die mögliche Rechtsdurchsetzung wirtschaftlich sinnvoll ist. Umgekehrt sind in betriebswirtschaftlich geprägten Modulen rechtliche Rahmenbedingungen stets mit zu berücksichtigen.

Interdisziplinarität ist darüber hinaus durch den Pflichtbereich „Fächerübergreifende Qualifikationen“ im Studiengang verankert.

Ausweislich der CV, der Modulbeschreibungen und auch nach eigenen Angaben verfolgen die Lehrenden in der Forschung wie auch der Lehre eine Vielzahl von Ansätzen und

Methoden. Dies äußert sich sowohl in theoretischen als auch in empirischen Forschungsarbeiten, die je nach Fachgebiet auf unterschiedlichen Theorieansätzen basieren.

Die Art und Anzahl der Modulprüfungen sind im Curriculum sowie in der Bachelor-Prüfungsordnung (Entwurf) dokumentiert. Danach sind mögliche Prüfungsformen schriftliche und mündliche Prüfungen sowie Referate, Hausarbeiten, Projektarbeiten oder auch Praktikumsberichte. In der Prüfungsordnung ist ebenfalls festgelegt, dass sich die Prüfungsanforderungen an dem Inhalt der jeweiligen Lehrveranstaltungen zu orientieren haben, die nach dem Modulhandbuch für das betreffende Modul angeboten werden. Relevante Fachinhalte vorangegangener Module können vorausgesetzt werden. In den Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden Inhalt und Methoden der Module in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbständig anwenden können.

Bewertung

Die Module des Studienganges bilden ein geschlossenes Ganzes und korrespondieren inhaltlich mit dem Studiengangsziel. Die Module sind sowohl untereinander als auch gegenüber dem Studiengang als Ganzem detailliert abgestimmt. Das Angebot an Kernfächern setzt das Studiengangsziel um und berücksichtigt umfassend die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele. Die wirtschaftsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Pflichtmodule ermöglichen ein fundiertes Basiswissen. Die Module im Bereich der fächerübergreifenden Qualifikationen geben die Möglichkeit, gewünschte zusätzliche Kompetenzen zu erwerben.

Die im Studiengang vorgesehenen Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) ermöglichen zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Kompetenzerwerb. Sie ermöglichen bei einer insgesamt generalistischen Ausbildung eine moderate Spezialisierung. Die in den Spezialisierungen zu wählenden und zu kombinierenden Module sind praxisgerecht und ermöglichen zusätzliche Qualifikationen im Hinblick auf den Arbeitsmarkt.

Generell hat sich die FH Köln in ihrem Hochschulentwicklungsplan dazu verpflichtet, Möglichkeiten „zur fächerübergreifenden interdisziplinären Vernetzung sowie zur Herausbildung von Studienangeboten zu nutzen, die die vorhandenen Ressourcen in eine besondere Qualität von Studienangeboten umsetzt“. Interdisziplinären Charakter haben auch die Ringvorlesungen, die mit Unterstützung der Mitglieder des International Board of Advisors (IBOA) und der Lehrbeauftragten durchgeführt werden. Auch die Bachelor-Thesis ist lt. Entwurf der Prüfungsordnung der Interdisziplinarität verpflichtet.

Die Module sind auf Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung ausgerichtet und sinnvoll miteinander verknüpft. Der Studiengang entspricht insbesondere der Outcome-Orientierung (Kompetenzorientierung). Das Curriculum des Studiengangs bildet ein Gesamtsystem, in dem die Studierenden anwendungsorientiert fundiertes fachliches Wissen erhalten, das auf einer breiten wirtschaftsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Ausbildung basiert. Die wirtschaftsrechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagenausbildung erwerben die Studierenden in den ersten drei Semestern. Dazu werden Veranstaltungen zu Kerngebieten des Allgemeinen Wirtschaftsrechts angeboten, wie z.B. die Grundlagen des Rechts, des Personalmanagements und Arbeitsrecht sowie des Wirtschaftsprivatrechts. Hinzu kommen Grundlagenveranstaltungen der Betriebswirtschaft wie z.B. zur Finanzmathematik, zum Rechnungswesen und zur betrieblichen Steuerlehre. Diese Veranstaltungen dienen neben der Vermittlung des notwendigen wirtschaftsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundverständnisses auch dem Ziel, die Studierenden für die Anforderungen der Arbeitswelt in den Unternehmen zu sensibilisieren. Im weiteren Studienverlauf schließen sich Module an, die Schlüsselkompetenzen ausbilden und Wissen vermitteln, welches branchenübergreifend von hoher Relevanz für eine erfolgreiche

berufliche Tätigkeit im Team ist. Im vertiefenden Teil des Studiums wählen die Studierenden gemäß ihren Neigungen und beruflichen Wünschen aus einem Katalog von vier Fachrichtungen zwei Schwerpunkte aus, in denen sie durch die Belegung von Wahlpflichtmodulen eigene Akzente setzen können. Insofern ist die Ausrichtung auf Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung überzeugend erbracht. Die Module stehen mit Blick auf die umfassende Ausrichtung auf Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung in einem sinnvollen Zusammenhang.

Der Nachweis von wissenschafts- und forschungsbasierter Lehre im Studiengang ist erbracht.

Die Prüfungen sollen auf die Modulinhalte abgestimmt sein. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungen sollen sich am Erreichen und Verifizieren von definierten Bildungszielen orientieren und wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet sein. Da der Studiengang noch nicht begonnen hat, ist nicht beobachtbar, ob diese Ziele auch erreicht werden. Darauf wird bei einer allfälligen Re-Akkreditierung besonderes Augenmerk zu legen sein. Dasselbe gilt für die Abschlussarbeit.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.2	Inhalte		X			
3.2.1*	Logik, konzeptionelle Geschlossenheit und Transparenz des Studienganges bzw. Curriculums		X			
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern		X			
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden					n.v.
3.2.5	Interdisziplinarität			X		
3.2.6	Ausrichtung auf Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung		X			
3.2.7	Wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre			X		
3.2.8	Leistungsnachweise und Prüfungen					n.b.
3.2.9	Abschlussarbeit					n.b.

3. Konzeption des Studienganges: 3.3 Überfachliche Qualifikationen

Im Rahmen des Studienganges müssen die Studierenden verschiedene Formen wissenschaftlicher Arbeiten erstellen. Das Spektrum reicht von Haus- und Seminararbeiten bis hin zur Abschlussarbeit (Bachelor Thesis). Die Fakultät bietet nach eigenen Angaben den Studierenden besondere Veranstaltungen zu den Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens an. Nach der Erstellung ihrer Haus- und Seminararbeiten erhalten die Studierenden ein Feedback von den Lehrenden zu Inhalt, Form und methodischer Vorgehensweise. Die zur Bewältigung von Praxisproblemen notwendigen wissenschaftlichen Methoden sollen außerdem fallbezogen in den einzelnen Lehrveranstaltungen vermittelt werden.

Die Hochschule hat Gender Mainstreaming zu einem bestimmenden Element ihres Leitbildes erklärt. Dies wird nach eigenem Anspruch bis in die einzelnen Fakultäten der Hochschule „gelebt“. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften setzt nach eigenen Angaben in Lehre und Forschung sowie im persönlichen Umgang miteinander studiengangübergreifend auf

eine differenzierte Wahrnehmung der Strukturen, die Menschen prägen: Gender, ethnische Zugehörigkeit und Herkunft, sexuelle Orientierung, soziale Lage, Alter, Befähigung/Behinderung. Gender Mainstreaming bedeutet für die Fakultät nach ihrer Darstellung, dass bei allen ihren Aktivitäten die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig berücksichtigt werden, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.

Der Studiengang verfolgt nach eigener Darstellung nicht nur das Ziel einer hervorragenden fachlichen Ausbildung, sondern will den Studierenden auch die notwendigen Befähigungen einer umfassend akademisch gebildeten Persönlichkeit vermitteln. Ohne eine kritische Auseinandersetzung und ein vertieftes Verständnis gesellschaftlicher und politischer Sachverhalte könnten wirtschaftsrechtliche Aufgabenstellungen in Unternehmen, Organisationen und der öffentlichen Verwaltung kaum befriedigend gelöst werden. Daher muss der Studiengang nach eigenem Bekunden juristisches und unternehmerisches Handeln immer im Kontext gesellschaftlicher und politischer Hintergründe diskutieren, ohne hierbei politische Wertungen zu vermitteln.

„Rechtsethik“ ist ein innerhalb des Pflichtmoduls „Grundlagen des Rechts“ zu behandelndes Rechtsgebiet. Darüber hinaus sollen die Implikationen strategischer unternehmerischer Entscheidungen beispielsweise auf Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft in den einzelnen Lehrveranstaltungen aufgegriffen und diskutiert werden. Da soziale Kompetenz nur in der Gemeinschaft entwickelt werden kann, sollen beispielsweise Veranstaltungen wie Exkursionen oder Planspiele, in denen Studierende gruppenweise Strategien erarbeiten und umsetzen müssen, diesem Anspruch im Besonderen gerecht werden.

Kommunikationsverhalten und Rhetorik, Kooperation und Konfliktverhalten sollen insbesondere innerhalb des Pflichtbereichs „Fächerübergreifende Qualifikationen“ vermittelt werden. In zahlreichen Modulen des Studiengangs soll außerdem durch die eingesetzten Lehrmethoden und Prüfungsformen, wie z.B. Präsentation bzw. Referat und Moderation, das Kommunikationsverhalten der Studierenden trainiert werden. In vielen Modulen des 3., 4., 5. und 6. Semesters ist mindestens ein Bestandteil der Modulprüfung ein Referat, so dass die Studierenden im Laufe des Studiums die Gelegenheit erhalten, vor einer Gruppe zu präsentieren. Diese Präsentationen sind verbunden mit der Möglichkeit, Kommunikationsverhalten trainieren zu können. Ein Bewertungsbogen für das individuelle Präsentations-Feedback hat bei der Begutachtung vor Ort vorgelegen.

Bewertung

Die Vermittlung von Methodenkompetenz und Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten wird durch den Studiengang gewährleistet.

Gender Mainstreaming und Diversity werden im Studiengang berücksichtigt.

Der Studiengang enthält auch eine Bildungskomponente. Bildung zielt dabei nicht auf Berufsvorbereitung, sondern auf Orientierung in dieser Welt.

Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung werden im Studiengang berücksichtigt.

Den Studierenden werden Managementkonzepte in unterschiedlichen Modulen (z. B. Q.1; BW.7; WR.4.3) vermittelt.

Die Studierenden erfahren Anleitungen in Kommunikationsverhalten und Rhetorik sowie in Kooperation und Konfliktverhalten in unterschiedlichen Studienangeboten.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.3.2	Vorbereitung auf forschungs- und anwendungsorientierte Aufgaben					n.b.
3.3.3	„Gender Mainstreaming“ und „Diversity“			X		
3.3.4	Bildung und Ausbildung			X		
3.3.5	Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung			X		
3.3.6	Managementkonzepte			X		
3.3.7	Kommunikationsverhalten und Rhetorik			X		
3.3.8	Kooperation und Konfliktverhalten			X		

3. Konzeption des Studienganges: 3.4 Didaktik und Methodik

Das didaktische Konzept des Studienganges basiert nach eigener Darstellung auf der umfassenden Nutzung aktivierender Methoden der Erwachsenenbildung. Aspekte dabei seien insbesondere problemgesteuertes und anwendungsorientiertes Lernen, entdeckendes Lernen und kritisches bzw. hinterfragendes Denken. Dies soll sich in den Modulen des Studienganges Wirtschaftsrecht widerspiegeln, zu deren didaktischen Komponenten die gemeinsame Erarbeitung von anwendungsorientiertem Fachwissen gehört, das durch Beispiele, Übungen und Diskussionen über offene Fragen vertieft werden soll.

Die Lehrenden können ferner fallweise entscheiden, ob sie den Lernprozess ergänzend durch Medieneinsatz steuern und ihr Wissen bzw. die dazugehörigen Inhalte mit Hilfe der neuen Informations- und Kommunikationsmedien in Lernangebote transformieren. Die technischen Voraussetzungen dazu sind durch die Lernplattform „Prodo“ geschaffen.

Im Studiengang kommt dem Einsatz von Case-Studies und Übungsfällen nach Darstellung der Dozenten eine hohe Bedeutung zur Vermittlung des Lehrstoffes zu. Im Rahmen der Bearbeitung dieser Fälle sollen die praktische Anwendung der vermittelten Problemlösungskompetenz sowie eine professionelle Herangehensweise eingeübt und vertieft werden. Hierzu sollen vom Dozenten individuell aufbereitetes Lehr- und Lernmaterial in Form von individuellen Veranstaltungsskripten – möglichst eingestellt in die Lernplattform Prodo – sowie Übungsaufgaben und Fallstudien zur Verfügung stehen.

Der Studiengang will den Studierenden an den aktuellen Stand der internationalen und nationalen wirtschaftsrechtlichen Forschung heranführen und die relevanten Forschungsentwicklungen aufzeigen. Die Studierenden sollen hierdurch befähigt werden, theoretische Erkenntnisse kritisch zu beurteilen und sie – soweit möglich – erfolgreich in praktische Anwendungen in der beruflichen Praxis umzusetzen.

Im Rahmen von Praxisvorträgen sollen Studierende in den Dialog und die Diskussion mit Experten aus der Unternehmenspraxis involviert werden. Durch den regelmäßigen Einsatz von Gastdozenten aus Unternehmen, Organisationen und der öffentlichen Verwaltung sollen die Studierenden weitere Einblicke in aktuelle Probleme unterschiedlicher Entscheidungsebenen, Unternehmensfunktionen und Branchen sowie zudem einen persönlichen Eindruck von Führungskräften in der Wirtschaft erhalten.

Die Unterstützung der Studierenden in Form von Tutorien ist nach Auskunft des Dekans eine grundlegende Maßnahme zur Qualitätssicherung. Die Tutoren sollen insbesondere fachliche Inhalte vermitteln und die Studierenden betreuend und beratend „an die Hand nehmen“. Der

Einsatz der Tutoren erfolgt insbesondere in den ersten Semestern des Studienganges zu den Grundlagenveranstaltungen, also insbesondere im Rahmen der Fachgebiete Wirtschaftsrecht, Statistik, Rechnungswesen, Steuern und Volkswirtschaftslehre.

Bewertung

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet.

Vielfältige, auf die Module ausgerichtete Methoden werden im Studiengang angewendet. Ein Methodenmix in Abhängigkeit von den Lerninhalten und curricularen Vorgaben bestimmt die Module. „Blended learning“ findet Anwendung.

Fallstudien und Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes. Die Anforderungen entsprechen dem Studiengangsziel.

Die Lehr- und Lernmaterialien entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau und stehen den Studierenden zur Verfügung.

Forschung (einschließlich angewandter Forschung und Entwicklung) wird betrieben und findet Eingang in die Lehre. Insofern bildet anwendungsorientierte Forschung die Basis des Studienganges.

Gastreferenten werden im Studiengang eingesetzt. Die Gastreferenten bringen besondere Erfahrungen in den Lehrbetrieb ein, entweder aus der Praxis oder aus der Wissenschaft, aber z.B. auch aus Kultur und Politik.

Tutoren sind Bestandteil des Betreuungskonzeptes für die Studierenden.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt (z.B. „Blended Learning“)		X			
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4	Lehr- und Lernmaterial			X		
3.4.5	Beitrag der Forschung für die Lehre			X		
3.4.6	Gastreferenten			X		
3.4.7	Tutoren im Lehrbetrieb			X		

3. Konzeption des Studienganges: 3.5 Berufsqualifizierung

Die Studierenden sollen mit dem Abschluss über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms verfügen und in der Lage sein, ihr Wissen selbständig zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen soll dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Sie sollen die instrumentelle Kompetenz erwerben, die es ihnen ermöglicht, ihr Wissen und Verstehen auf ihren Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Zudem sollen sie befähigt werden, relevante Informationen insbesondere in ihrem Studienprogramm zu sammeln, zu bewerten, zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile

abzuleiten, die gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen.

Bewertung

Die aus der Studiengangszielsetzung abgeleitete Berufsqualifizierung ist Bestandteil des Curriculum. Das Gesamtangebot des Studienganges ist darauf angelegt, Berufsqualifizierung der Absolventen zu ermöglichen. Insgesamt bildet das modular aufgebaute Curriculum des Studienganges ein Gesamtsystem, das den Studierenden ein anwendungsorientiertes, fachwissenschaftlich fundiertes wirtschaftsrechtliches und betriebswirtschaftliches Wissen vermittelt und sie bezüglich ihrer Kenntnisse und ihrer Persönlichkeitsentwicklung gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.5* Berufsqualifizierung			x		

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Der Studiengang wird von 23 Professoren und 22 Lehrbeauftragten getragen. Die Professoren werden nach den gesetzlichen Vorschriften für die Berufung von Professoren an staatlichen Fachhochschulen berufen. Dazu gehört neben der nachgewiesenen wissenschaftlichen und pädagogischen Eignung auch eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung.

Die Lehrbeauftragten kommen in der Regel aus der Praxis und werden nach einem internen qualitätssichernden Verfahren vom Fakultätsrat auf Vorschlag der Studiengangsleitung sowie des Modulverantwortlichen befristet bestellt.

In der Fakultät bzw. im Institut finden nach eigenen Angaben regelmäßig Fakultätsratssitzungen, Sitzungen des Institutsvorstands sowie Dozentenbesprechungen statt. Hinzu kommen regelmäßige Sitzungen des Prüfungsausschusses sowie der einzelnen Fachgruppen. Alle Sitzungen sind öffentlich zugänglich, d. h. jeder Studierende, alle Dozenten und alle Mitarbeiter der Fakultät können daran teilnehmen. Allerdings gilt Öffentlichkeit nicht für Personalthemen und vertrauliche Prüfungsangelegenheiten.

Über die Lernplattform „Prodo“ hat jeder Lehrende die Möglichkeit, sich fakultätsübergreifend einen Überblick über die Lehrunterlagen, Skripte, Case-Studies etc. der Kollegen zu verschaffen.

Allgemein akzeptiertes Grundprinzip an der Fakultät ist nach Angaben der Dozenten und Lehrbeauftragten ein offenes Kommunikationsklima zwischen Lehrenden und Studierenden (Prinzip der „offenen Tür“). Im Rahmen von Sprechstundenzeiten sowie vor und nach den Veranstaltungen stehen die Dozenten für fachliche Gespräche und Fragen zur Verfügung. Die Erstellung von Hausarbeiten, die Vorbereitung von Referaten und Präsentationen sowie die Bearbeitung der Bachelor-Thesis werden durch die Professoren wissenschaftlich betreut. Darüber hinaus führen die wissenschaftlichen Mitarbeiter weitere Informationsveranstaltungen, z.B. zur Organisation eines Auslandssemesters, durch und beraten die Studierenden. Die Dozenten ermöglichen nach Angaben der befragten Studierenden durch eine parallel angebotene Kommunikation per E-Mail, Chat und vergleichbare Methoden auch raum- und zeitunabhängige Betreuung. Durch diese Maßnahmen und das Konzept kleiner Unterrichtsgruppen soll eine umfassende und individuelle Beratung und wissenschaftliche Betreuung der Studierenden erreicht werden.

Bewertung

Die Anzahl des Lehrpersonals korrespondiert mit den Anforderungen des Studienganges und entspricht den staatlichen Vorgaben. Allerdings gibt die hohe Zahl der Lehrbeauftragten Anlass zur Kritik. Unbeschadet der Tatsache, dass Lehrbeauftragte aus der Praxis für den Studiengang unverzichtbar sind, ist ein Verhältnis von hauptamtlichen Professoren zu Lehrbeauftragten von 1:1 Ausdruck einer Unterversorgung mit Professorenstellen in diesem Studiengang. Der Wissenschaftsrat hat in seiner Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen einen Anteil von ca. 20% für angemessen erachtet. Dieser Anteil könnte und sollte auch in diesem Studiengang erreicht werden, wenn zumindest eine der vier noch unbesetzten Professorenstellen der Fakultät besetzt würde. Aus Sicht der Gutachter besteht z.B. Bedarf in den Fächern Strafrecht, Insolvenzrecht, Zivilrecht (Familienrecht, Erbrecht). Da die Hochschule seit Inkrafttreten des Hochschulfreiheitsgesetzes am 1.1.2007 über entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten aus eigenem Recht verfügt, wird dringend nahe gelegt, die Struktur des diesen Studiengang tragenden Lehrkörpers umgehend im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu verbessern. Ob diese Empfehlung zeitnah umgesetzt wurde, darauf wird bei einer allfälligen Re-Akkreditierung besonderes Augenmerk zu legen sein.

Die vertragliche Situation des Lehrpersonals gewährleistet eine kontinuierliche Durchführung des Studienganges.

Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den staatlichen Vorgaben. Die pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals orientiert sich an der Aufgabenstellung und wurde nachgewiesen. Die Praxiserfahrung des Lehrpersonals entspricht den Anforderungen des Studienganges für die Lehre.

Im Institut finden regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen statt, an denen alle Hochschullehrer, die Mitarbeiter und Studierende teilnehmen können.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und wird regelmäßig angeboten. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt. Das Lehrpersonal steht den Studierenden auch außerhalb der vorgegebenen Sprechzeiten zur Verfügung. Die Studierenden sind „rundum zufrieden“.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3	Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiserfahrung des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.2 Studiengangsmanagement

Die Fakultätsleitung benennt die Studiengangsleitung. Im Diplomstudiengang Wirtschaftsrecht hat sich nach Angaben des Dekans eine zweistufige Studienleitung bewährt: Die Fachgruppensprecher koordinieren das Lehrangebot und die Einsatzplanung ihrer Fachkollegen für die jeweiligen Schwerpunktfächer und die zugehörigen Grundlagenfächer der ersten Semester. Die Fachgruppensprecher werden durch den Studiengangsleiter koordiniert und geleitet. Diese zweistufige Leitungsorganisation wird auch für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht vorgesehen.

Aufgaben der Studiengangsleitung sind:

- In Zusammenarbeit mit Fakultätsleitung und Prüfungsausschussvorsitzenden: Sicherstellung, dass der Studiengang in der Regelstudienzeit von 6 Semestern erfolgreich absolviert werden kann
- Regelmäßige Überprüfung/Diskussion der inhaltlichen Zusammensetzung sowie der zeitlichen Abläufe des Studienprogramms; bei Bedarf Anpassung der Module
- Regelmäßige Sitzungen zu Programmdiskussionen und -anpassungen und organisatorischen Fragen hinsichtlich Ablaufs des Studienbetriebs
- Ansprechpartner/koordinierende Schnittstelle für die im Studiengang Lehrenden/Studierenden bei Fragen zur Organisation des Studienbetriebs, Abläufe, Prüfungsorganisation etc.
- Koordination und Betreuung der Lehrbeauftragten des Studiengangs (insbesondere hinsichtlich Prüfungsfragen und der Einsatzzeiten)
- Qualitätsmanagement, i. S. der Sicherung des inhaltlichen Zusammenhalts des Studienprogramms
- Erstellung der jährlichen Reports über die Aktivitäten im Studienjahr; regelmäßige Überarbeitung der Informationsbroschüren und des Internetauftritts zum Studiengang
- Beratung und Betreuung der Studierenden hinsichtlich Fragen zu Studiengang/spezifischen Modulen/Berufsaussichten/weiterführenden wissenschaftlichen Qualifikationen etc.
- Beratung von Bewerbern hinsichtlich Fragen zum Studiengang
- Verantwortung für Inhalte und Koordination der Dokumentationen und Veröffentlichungen zum Studiengang
- Koordination der Anschaffungsvorschläge für Wirtschaftsrecht-Literatur an die FH-Bibliothek
- Koordination der Praxiskontakte/-kooperationen des Studiengangs
- Beratung bei Aufnahme eines Praxismoduls
- Beratung bei Fragen hinsichtlich der Anerkennung von Studienleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind
- Ansprechpartner („Kümmerer“) für die Studierenden bei verschiedensten Problemen im Studium.

Zur Gewährleistung des Service in der Fakultät für die Studierenden und Lehrenden wurde ein zentrales Service Center eingerichtet. In diesem Pool sind die Personalressourcen der Fakultät (wissenschaftliche und weitere Mitarbeiter/-innen), die Fakultätsleitung, der Prüfungsausschussvorsitzenden sowie die Studienberatung räumlich zusammengefasst.

Als Beratungsgremium des Instituts für Betriebswirtschaftslehre wurde das sog. International Board of Advisors (IBOA) gegründet, welches sich aus Vertretern führender internationaler Unternehmen aus verschiedensten Branchen und Hochschulen aus dem In- und Ausland (USA, Japan, China, Russland) zusammensetzt. Das International Board of Advisors steht dem Institut beratend und unterstützend hinsichtlich des Angebots in Lehre und Forschung zur Seite. Hier sind insbesondere vorgesehen:

- Einführung von Vortragsreihen zu bestimmten Fachgebieten in deutscher und englischer Sprache

- Persönliche Gespräche von Unternehmern aus dem Board mit besonders leistungsstarken Studierenden (sog. Kaminabende zum Leistungsanreiz)
- finanzielle Unterstützung des Alumni-Vereins
- Unterstützung bei der Schaffung von Praktikumsplätzen
- Intensivierung der Internationalisierung durch Unterstützung bei der Gewinnung von ausländischen Gastdozenten (z. B. durch sog. Hybridkurse, in denen ein ausländischer Gastdozent einen Online-Kurs über eine E-Learning-Plattform anbietet und zu einer ein- bis zweiwöchigen Präsenzphase an der FH Köln anreist – Erfahrungen mit der Florida Atlantic University liegen dazu bereits vor
- Mentorenteam für Studierende (Mitglieder des International Board of Advisors und andere interessierte Praktiker übernehmen die Rolle eines Mentors für leistungsmäßig herausragende Studierende zur gezielten Beratung und Förderung).

Außerdem beraten die Mitglieder des Board auch bei der Konzeption neuer Studiengänge, aktuell bei der Gestaltung des Angebots an Bachelor- und Master-Studiengängen.

Bewertung

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird geleistet.

Im Studiengangskonzept ist ein Beratungsgremium begründet beschrieben. Die Aufgaben sind eindeutig. Die Regelungen, Struktur und Befugnisse orientieren sich an der Zielsetzung und detaillierten Aufgabenstellung, sie sind internen und externen Ansprechpartnern transparent und zugänglich.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Studiengangsleitung			X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.3	Beratungsgremium (Beirat), dessen Struktur und Befugnisse		X			

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.3 Transparenz und Dokumentation des Studienganges

Zur Beschreibung von Inhalten, Anforderungen, Studienverlauf und Bewerbungsvoraussetzungen für den Studiengang existiert eine Informationsschrift in deutscher Sprache. Eine Informationsschrift in englischer Sprache wird erstellt. Außerdem sind umfangreiche Informationen zum Studiengang auf den Internet-Seiten der Fakultät (www.f04.fh-koeln.de) zu finden. Insbesondere finden sich hier auch die Modulbeschreibungen des jeweils aktuellen Semesters (Modulhandbuch), die Prüfungsordnung und der Studienverlaufsplan des Studienganges.

Bewertung

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.3	Transparenz und Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr					n.b.

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.4 Sachausstattung

Die Hörsäle der Fakultät, die Seminarräume, das Service-Center für Studierende, die Büros der Professorenschaft und die Besprechungsräume sind alle zentral im Gebäude der FH Köln in der Claudiusstraße untergebracht. Es stehen Seminarräume und Hörsäle in unterschiedlicher Größe und der erforderlichen technischen Ausstattung zur Verfügung. Für individuelle Lerngruppen finden die Studierenden über das gesamte Gebäude verteilte sog. Gruppenarbeitsräume, die ebenfalls mit Internetanschluss versehen sind. Insgesamt stehen zur Verfügung:

- PC-Pools mit insgesamt rund 100 PC-Plätzen
- PC-Gruppenarbeitsräume mit insgesamt 20-25 Plätzen, die zugleich auch als Planspiel- und Gruppenarbeitsräume genutzt werden
- 23 Hörsäle / Seminarräume (Die Anzahl der Plätze variiert zwischen 16 und 199 Sitzplätzen), 16 Hörsäle verfügen über einen fest installierten Beamer; geplant ist, dass alle größeren Hörsäle mit festinstallierten Beamern ausgestattet werden. Die größeren Hörsäle verfügen über eine Mikrofonanlage. Die Seminarräume, Hörsäle und PC-Pools sind überwiegend mit Beamern, Tafeln, Flip-Charts, Metaplanwänden, Overhead-Projektoren sowie mit Whiteboards ausgestattet. Zudem stehen mobil nutzbare Moderationskoffer, Metaplanwände und Flip-Charts, weitere Beamer und Notebooks zur Verfügung.

Die Raumplanung erfolgt zentral über die - auch insoweit multifunktionale - E-Learningplattform.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Fakultät inspizieren regelmäßig die Funktionsfähigkeit der technischen Gerätschaften in den Seminarräumen, Hörsälen und PC-Pools.

Die Räumlichkeiten der Fakultät sind vollständig vernetzt, so dass der Internetzugang in jedem Raum möglich ist. Die Studierenden erhalten einen E-Mail-Account, der auch die Wireless LAN-Zugangsberechtigung beinhaltet.

Die Hochschulbibliothek der Fachhochschule Köln ist eine zentrale Einrichtung der Fachhochschule und umfasst deren gesamten Literaturbestand in einem einschichtigen Bibliothekssystem. Der Gesamtbestand ist systematisch gegliedert und in Abteilungsbibliotheken frei zugänglich aufgestellt. Mit derzeit rund 345.000 Medieneinheiten, rund 1.000 laufend gehaltenen Zeitschriften und rund 100 Datenbanken im Netz versorgt sie die Hochschulangehörigen mit Informationen für Studium, Forschung und Lehre.

Die Bibliothek steht allen Studierenden Montag bis Freitag von 9 bis 20 Uhr, samstags von 10 bis 14 Uhr zur Verfügung, die Kataloge sind rund um die Uhr online verfügbar.

In den Räumen der Abteilungsbibliothek des GWZ stehen für die Nutzer rund 200 Lese- und Arbeitsplätze, vier Internet-PCs, davon einer auch als Mailstation nutzbar, und 12 PCs für Recherchen im Online-Katalog zur Verfügung.

Bewertung

Die Quantität und Qualität der Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten.

Die Studierenden haben in besonders eingerichteten Räumen Zugang zum Internet über dort befindliche PC's oder eigenen Laptop. Die grundsätzliche Verfügbarkeit dieser Räume ist nachgewiesen.

Gruppen- und Einzelbetreuung während der Veranstaltungszeiten ist gewährleistet. Unterstützungsmöglichkeiten werden geboten.

Eine Präsenzbibliothek ist vorhanden und ein Entwicklungskonzept für die Bibliothek liegt vor. Das betrifft insbesondere den Bereich „Wirtschaftsrecht“, der noch im Aufbau ist. Literatur und Zeitschriften sind auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand.

Online-Zugang zur Fachliteratur ist gewährleistet.

Öffnungszeiten auch in der veranstaltungsfreien Zeit sind gegeben.

Den Studierenden stehen genügend Bibliotheksarbeitsplätze zur Verfügung. Die technische Ausstattung entspricht den Anwendungsanforderungen.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1	Quantität und Qualität der Unterrichtsräume			X		
4.4.2	Ausstattung der Unterrichtsräume und Einzelarbeitsplätze mit zeitgemäßer IKT und deren Verfügbarkeit			X		
4.4.3	Betreuung und Unterstützung bei technikorientierten Fragestellungen			X		
4.4.4	Ausstattung (Literatur, Zeitschriften) der Präsenzbibliothek			X		
4.4.5	Zugang zur Online-Recherche mit Anbindung an wichtige Kataloge			X		
4.4.6	Öffnungszeiten der Bibliothek und Betreuung			X		
4.4.7	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Der Career-Service der Fachhochschule Köln bietet nach Angaben des Dekans ein umfassendes Dienstleistungsangebot für Studierende und Absolventen: Maßnahmen hierzu sind neben der persönliche Beratung bzw. Vermittlung an entsprechende Stellen, die Bereitstellung von Selbstinformationsmaterial und Arbeitsmarktinformationen/ -prognosen, eine Diplomarbeitenbörse, Seminarprogramme zu Schlüsselqualifikationen, Hinweise auf Unternehmenspräsentationen, Recruitment – Messen und Job-Börsen sowie ein Online-Jobportal. Die Fakultät unterstützt zudem die Alumni-Vereinigung bei der Einrichtung eines „internen Arbeitsmarktes“. In diesem Service werden die folgenden Maßnahmen eingebunden sein:

- Nutzung des Kontaktnetzwerks der Dozenten zu Unternehmen, Organisationen und öffentlicher Verwaltung
- Nutzung des Kontaktnetzwerks der Alumni-Organisation
- Vermittlung von Bachelor-Thesis-Themenstellungen potenzieller Arbeitgeber
- Durchführung von Bewerbermessen („International Day“)

Absolventen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften haben 2004 „ProFHessional – Das Alumni-Netzwerk der Fachhochschule Köln e.V.“ gegründet. Der Alumni-Verein veranstaltet zahlreiche Treffen, bietet Informationen für die Studierenden und lädt regelmäßig zu kulturellen Events ein. Darüber hinaus wirken die Mitglieder des Alumni-Vereins bei der Organisation der jährlich stattfindenden Diplomabschlussfeiern mit. Ergänzend dazu werden die Alumni durch einen Professor der Fakultät und den Fördererverein der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Köln e.V. betreut. Es finden in regelmäßigen Abständen Treffen der Ehemaligen statt.

Zur Verpflegung der Studierenden steht im Gebäude eine Cafeteria sowie in unmittelbarer Nähe eine Mensa zur Verfügung. Außerhalb der Öffnungszeiten stehen zusätzlich Getränke- und Verpflegungsautomaten bereit. Die Zeitplanung der Lehrveranstaltungen soll die Möglichkeit der Teilnahme an (warmen) Mahlzeiten gewährleisten.

Psychologische Beratung und Sozialbetreuung bietet u. a. das Kölner Studentenwerk an. Auch in der Studienberatung und Arbeit des Prüfungsausschusses sowie im persönlichen Kontakt der einzelnen Lehrenden und der Studiengangsleitung mit den Studierenden werden soziale und psychologische Aspekte miteinbezogen.

Das Kölner Studentenwerk bietet Hilfe bei der Studienfinanzierung an. Zwei Professoren sind Ansprechpartner für Stipendienprogramme und Begabtenförderung an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Sie unterstützen die Studierenden bei der Suche nach geeigneten fördernden Einrichtungen und bei der Antragstellung.

Bewertung

Karriereberatung und Placement Service werden den Studierenden/Absolventen angeboten. Es besteht ein Netzwerk aus Kontakten zu Unternehmen. Ausreichende Ressourcen werden von der Hochschule zur Verfügung gestellt. Dozenten vermitteln im Einzelfall Kontakte zu Unternehmen.

Es besteht eine Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen.

Während der Veranstaltungszeiten ist ein Verpflegungsangebot vorhanden.

Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule und werden regelmäßig angeboten.

Zur Finanzierung (Studiengebühren, Lebenshaltungskosten) gibt es eigene Unterstützungsmöglichkeiten.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.5	Zusätzlich Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und „Placement Service“			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.5.3	Erholungsangebote			X		
4.5.4	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		
4.5.5	Finanzierungsunterstützung und Stipendienprogramme			X		

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Am 1. Januar 2006 wurde an allen Hochschulen des Landes NRW der Globalhaushalt eingeführt. Mit dem Globalhaushalt sind Haushaltsregelungen flexibilisiert und die Handlungsspielräume der Hochschule erweitert worden. Die Fachhochschule Köln hat sich im Rahmen eines Projektes bereits seit Anfang 2005 auf die Einführung des Globalhaushaltes vorbereitet.

Die Finanzierung sämtlicher Studiengänge der Fakultät, also auch des Studiengangs Wirtschaftsrecht, erfolgt aus NRW-Landesmitteln (Haushalt und mittelfristige Finanzplanung). Zur Verbesserung der Lehre und Studienbedingungen werden außerdem Studiengebühren in Höhe von 500 Euro pro Semester erhoben. Handlungskonzept und Finanzplan hierzu liegen vor. Im Rahmen der vom Rektorat erstellten Hochschulplanung „Grundsätze des Rektorates 2006/2007 – Planung und Finanzen“ ist auch der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht aufgeführt und damit in der langfristigen Finanz- und Stellenplanung der Hochschulleitung berücksichtigt.

Bewertung

Eine Finanzplanung liegt vor. Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar.

Es existieren Vereinbarungen zur finanziellen Grundausrüstung. Die finanzielle Grundausrüstung steht vertraglich abgesichert zur Verfügung in einer Höhe, die einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleistet und Spielraum lässt für ungeplante Vorkommnisse. Zusätzlich stehen Einnahmen aus den Studienbeiträgen zur Verfügung.

Die Finanzierungssicherheit ist für den aktuellen Studienzyklus und gesamten Akkreditierungszeitraum gewährleistet und nachgewiesen.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung		X			
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

5. Qualitätssicherung

Die Mitglieder der Fakultät kommen regelmäßig zu Dienstbesprechungen, Institutsvorstands- und Fakultätsratssitzungen zusammen. Dort werden die anstehenden Fragen der Studiengänge diskutiert und entschieden. Basis für die Entscheidungsvorlage des Fakultätsrats sind die Ergebnisse der Besprechungen, die die Studiengangsleitung in regelmäßigen Abständen einberuft und in denen inhaltliche, didaktische und andere Fragestellungen diskutiert und abgestimmt werden. Studierende haben die Möglichkeit, aktiv an diesen Sitzungen teilzunehmen.

Nach Angaben des Dekans finden im Zwei-Jahres-Rhythmus Klausurtagungen der Fakultät außerhalb der Fachhochschulräume und des Alltagsgeschäfts statt. Die Ergebnisse gehen wiederum in die Entscheidungsprozesse der Gremiensitzungen mit ein. Die Studiengangsleitungen der einzelnen Studiengänge sollen ferner in Zusammenarbeit mit der Studiendekanin eine regelmäßige Berichterstattung und Veröffentlichung entsprechend der Evaluationsordnung der Hochschule sicherstellen.

Die Evaluationsordnung der Fachhochschule vom 9. Juli 2001 regelt die Evaluation im Bereich Studium, Lehre und Weiterbildung. Sie enthält Regelungen zur Lehrveranstaltungsbeurteilung, zu den Aufgaben der Fakultätsleitung sowie zu den Verfahrensschritten der internen und der externen Evaluation.

Die Lehrveranstaltungen an der Fachhochschule Köln werden einer regelmäßigen Evaluation durch Befragung der Studierenden unterzogen.

Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit dem obligatorischen Lehrbericht der Fakultät im Vier-Jahres-Rhythmus weitergehende Befragungen des Lehrpersonals zur Ausgestaltung und Beurteilung des Lehrprogramms und des Studierendenverhaltens durchgeführt (Interne Evaluation nach Evaluationsordnung).

Die Absolventen eines Prüfungsjahrgangs werden in Form von Befragungen an der Evaluation der Fakultät beteiligt. Dies geschieht zum einen zum Zeitpunkt des Studienabschlusses sowie zwei bis drei Jahre nach dem Abschluss. Dabei werden unter anderem eine rückblickende Bewertung des Studiums – ggf. schon aus dem Blickwinkel erster beruflicher Praxiserfahrungen – sowie eine Einschätzung der Betreuung/Beratung zum Berufsübergang erhoben. Die Ergebnisse der Evaluationen werden dokumentiert und in der per Evaluationsordnung vorgesehenen Weise behandelt.

Bei den Absolventenbefragungen wird unter anderem auch die Praxisrelevanz (z.B. durch Verbleibstudien oder Berufsweganalysen) evaluiert. Um für das bereits bestehende Verfahren zur kontinuierlichen Erhebung des Verbleibs und des Erfolgs der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt eine breitere Datenbasis zu sichern, sollen gemäß Zielvereinbarung vom Juni 2007 die Alumniaktivitäten der Fachhochschule Köln verstärkt dazu genutzt werden, den Rücklauf der verschiedenen Befragungszyklen zu erhöhen. Darüber hinaus soll auf diesem Wege die quantitative Bestandsaufnahme verstärkt, durch qualitative Informationen

ergänzt und in den Entwicklungsprozess des Studienangebots integriert werden.

Weitere qualitätssichernde Maßnahmen sind Betreuung, Information, Fachstudienberatung, Sprechstunden, Unterstützung durch Tutorien, Mentorenprogramme, Kommunikation (auch über Internet).

Bewertung

Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse sind festgelegt und dokumentiert, mit einer logischen und nachvollziehbaren Struktur.

Es besteht ein Qualitätssicherungsverfahren, das für eine kontinuierliche Steuerung und Überwachung der Qualitätssicherung in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird.

Die Qualitätssicherung des Studienganges ist systematisch in das übergeordnete Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule eingebettet. So findet in der Probezeit neu berufener Professoren unangemeldet vier Mal eine beobachtende Teilnahme an ihren Veranstaltungen statt. Dies gehört zu den Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements und hat - wie bei der Begutachtung vor Ort zu erfahren war - auch schon zu Konsequenzen geführt.

Es finden nach einem festgelegten und beschriebenen Verfahren regelmäßig Evaluationen durch die Studierenden, durch das Lehrpersonal sowie eine Befragung der Absolventen statt, die die Qualitätssicherung ergänzen und deren Ergebnisse Eingang in den Qualitätsentwicklungsprozess finden. Die studentischen Evaluationen, die bisher nur ein Mal im Jahr bei einer Vorlesung nach Wahl des Dozenten durchgeführt werden müssen, sollten deutlich intensiviert werden, ohne dass sich daraus ein bürokratisches Verfahren entwickeln sollte.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
5.2	Qualitätssicherung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Einbindung der Qualitätssicherung des Studienganges in das Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule			X		
5.4	Systematische und kontinuierliche Qualitätsentwicklung			X		
5.4.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.4.2	Evaluation durch das Lehrpersonal			X		
5.4.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule Köln
Studiengang: Wirtschaftsrecht

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.	Strategie und Ziele					
1.1	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Studienziele		X			
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
1.2.4	Positionierung im wissenschaftlichen Konzept der Hochschule			X		
1.3	Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1	Internationalität in der Studiengangskonzeption (* bei MBA und Studiengang mit explizit internationalem Anspruch)			X		
1.3.2	Internationalität der Studierenden			X		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Spezifische internationale und interkulturelle Inhalte			X		
1.3.5	Aktivitäten zur Erfüllung des internationalen Anspruches			X		
1.3.6	Fremdsprachenberücksichtigung (* bei MBA und Studiengang mit explizit internationalem Anspruch)				X	
1.4	Kooperationen und Partnerschaften		X			
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
2.	Zulassung (Zulassungsbedingungen und -verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			X		
2.2	Bewerbungsunterlagen			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Zulassungstest					n.v.
2.5	Sprachtest (* für MBA und explizit international ausgerichteten Studiengang bzw. Studiengang mit Fremdsprachenanteil)				s. Auflage	
2.6	Bewerbungsgespräch					n.v.
2.7*	Logik und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.8*	Transparenz der Zulassungsentscheidung		X			
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Anwendung des Modulkonzeptes		X			
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“			X		
3.1.3	Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)		X			
3.1.4	Wahlmöglichkeiten der Studierenden					n.v.
3.1.5	Integration von Theorie- und Praxis-Inhalten			X		
3.1.6*	Studien- und Prüfungsordnung			X		
3.1.7*	Transparenz und Beschreibung von Modulen			X		
3.2	Inhalte		X			
3.2.1*	Logik, konzeptionelle Geschlossenheit und Transparenz des Studienganges bzw. Curriculums		X			
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern		X			
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden					n.v.
3.2.5	Interdisziplinarität			X		
3.2.6	Ausrichtung auf Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung		X			
3.2.7	Wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre			X		
3.2.8	Leistungsnachweise und Prüfungen					n.b.
3.2.9	Abschlussarbeit					n.b.
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.3.2	Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben					n.b.
3.3.3	„Gender Mainstreaming“ und „Diversity“			X		
3.3.4	Bildung und Ausbildung			X		
3.3.5	Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung			X		
3.3.6	Managementkonzepte			X		
3.3.7	Kommunikationsverhalten und Rhetorik			X		
3.3.8	Kooperation und Konfliktverhalten			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt (z.B. „Blended Learning“)		X			
3.4.3	Fallstudien und Praxisprojekt			X		
3.4.4	Lehr- und Lernmaterial			X		
3.4.5	Beitrag der Forschung für die Lehre			X		
3.4.6	Gastreferenten			X		
3.4.7	Tutoren im Lehrbetrieb			X		
3.5*	Berufsqualifizierung			X		
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3	Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiserfahrung des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Studiengangsleitung			X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.3	Beratungsgremium (Beirat), dessen Struktur und Befugnisse		X			
4.3	Transparenz und Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr					n.b.
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1	Quantität und Qualität der Unterrichtsräume			X		
4.4.2	Ausstattung der Unterrichtsräume und Einzelarbeitsplätze mit zeitgemäßer IKT und deren Verfügbarkeit			X		
4.4.3	Betreuung und Unterstützung bei technikorientierten Fragestellungen			X		
4.4.4	Ausstattung (Literatur, Zeitschriften) der Präsenzbibliothek			X		
4.4.5	Zugang zur Online-Recherche mit Anbindung an wichtige Kataloge			X		
4.4.6	Öffnungszeiten der Bibliothek und Betreuung			X		
4.4.7	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.5	Zusätzlich Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und „Placement Service“			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.5.3	Erholungsangebote			X		
4.5.4	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		
4.5.5	Finanzierungsunterstützung und Stipendienprogramme			X		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung		X			
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
5.2	Qualitätssicherung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Einbindung der Qualitätssicherung des Studienganges in das Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule			X		
5.4	Systematische und kontinuierliche Qualitätsentwicklung			X		
5.4.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.4.2	Evaluation durch das Lehrpersonal			X		
5.4.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

1 nicht beobachtbar | 2 nicht vorhanden | 3 nicht relevant

* kennzeichnet „Asterisk-Kriterien“, die für eine Akkreditierung mindestens mit „Qualitätsanforderung erfüllt“ bewertet sein müssen.